

Stellungnahme der Grega's Imkerei, Engelskirchen

Wir haben die Vorwürfe umfänglich prüfen lassen. Die von Ihnen aufgegriffenen Punkte können in rechtlicher Hinsicht nicht vollumfänglich nachvollzogen und geteilt werden. Dies gilt vornehmlich für die auf S. 1 Ihres Schreibens getätigten Ausführungen hinsichtlich der Eignung für Kinder bzw. des Anbietens als Produkt für Kinder und der damit zusammenhängenden Aussagen. Das Anbieten von Produkten für Kinder ist grundsätzlich zulässig. Uns ist aber selbstverständlich selbst daran gelegen, möglichst verbraucherfreundliche Angebote vorzuhalten. Wir sind daher bereit, Ihre Bedenken überobligatorisch zu berücksichtigen und haben Ihr Schreiben zum Anlass genommen, unsere hier gegenständlichen Angebotstexte umfänglich zu überarbeiten und die von Ihnen aufgegriffenen Aussagen geändert bzw. entfernt.

Die Aussagen auf S. 2 Ihres Schreibens haben wir vollumfänglich beseitigt und bedanken uns insoweit für den Hinweis.